

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Parkvignetten für Taxen

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17259
vom 6. November 2023
über Parkvignetten für Taxen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Pro Taxibetrieb wird durch das Bezirksamt in der Regel nur eine Parkvignette in Parkraumbewirtschaftungszonen erteilt. Planen Senat und Bezirksämter Änderungen an der bisherigen Praxis vorzunehmen, damit Taxibetriebe mehr Parkvignetten erhalten können? Wenn nein, warum nicht?

Frage 2:

Plant der Senat Ausnahmen von der Abgabepflicht für im Straßenland abgestellte Taxis am Betriebssitz in Parkraumbewirtschaftungszonen einzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2:

Taxibetriebe können grundsätzlich auch mehr als eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Bei Taxibetrieben wird das dringende Erfordernis für zwei Ausnahmegenehmigungen in Parkraumbewirtschaftungszonen, bestimmt zur Durchführung von Fahrerwechseln am Betriebssitz oder/und zum Parken von zur Wartung am Betriebssitz abgestellter Fahrzeuge, unterstellt. Soweit sich im Einzelfall eine besondere Situation ergibt und die Grundsatzregelung nicht die Bedürfnisse eines bestimmten Taxiunternehmers verkehrsgerecht abdeckt, sind weitere Genehmigungen grundsätzlich möglich.

Frage 3:

Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um Änderungen im Sinne der Fragestellungen vorzunehmen?

Antwort zu 3:

Der gesetzliche Rahmen ist durch § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO ausreichend geregelt. Danach können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragstellende Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Berlin, den 20.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt